

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Vermietung Bonnmobile

## § 1 Vertragsabschluss

Vertragsparteien vom Mietvertrag sind Bonnmobile und Mieter.

## § 2 Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Angaben im Mietvertrag verbindlich. KFZ-Haftpflichtversicherung

KFZ- Vollkasko (Selbstbeteiligung je Schadenfall 1000 Euro  
KFZ- Teilkasko (Selbstbeteiligung je Schadenfall 500,00 Euro  
.Freie KM nach Angabe in der jeweils gültigen Mietpreisliste.  
In der Servicepauschale enthaltene Leistungen:

\* Übergabe mit Einweisung und Rücknahme

\* Chemikalien für Campingtoilette

\* 1 Flasche Campinggas

## § 3 Reise Versicherung

Eine Reiserücktrittskosten – Versicherung ist in Ihrem Mietpreis nicht eingeschlossen.

Wir empfehlen dringend eine solche Versicherung, die spätestens 7 Tage nach Erstellung des Mietvertrages, jedoch vor Antritt

der Miete, abgeschlossen werden muss. Schließen Sie bitte direkt mit einem Versicherer ab.

Wir sind weder mit dem Abschluss, noch mit einer Schadensregulierung befasst.

Wenn ein Versicherungsfall eintritt, so ist der Versicherer direkt unverzüglich zu benachrichtigen.

## § 4 Bezahlung

Fahrzeugreservierungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung des Vermieters verbindlich

Nach Bestellung sind 40 % der Mietsumme, mindestens 500 Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung des Mietpreises muss spätestens 21 Tage vor Mietbeginn erfolgen. Ist der Betrag nicht überwiesen bzw. Bar bezahlt worden, erfolgt automatisch eine Stornierung der

Reservierung und Ihnen wird der entsprechende Schadenersatz in Höhe von 80 % des Gesamtmietpreis in Rechnung gestellt. Bei Übernahme des Fahrzeuges ist zusätzlich eine Kautions in Höhe von 1000 Euro in bar zu zahlen. Die Kautions wird dem Mieter bei ordnungsgemäßer Rückgabe zurück erstattet. Ohne vollständige Bezahlung des Mietpreises ist die Aushändigung der Mietunterlagen und des Mietfahrzeuges nicht möglich

## § 5 Rücktritt durch Mieter

Wir weisen darauf hin, dass ein Rücktrittsrecht bei Mietverträgen nicht besteht. Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen des § 312 Abs. (3) Nr. 6 BGB ein Widerrufsrecht gleichfalls nicht besteht. Tritt der

Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn vom Vertrag zurück, so sind folgende Stornokosten zu zahlen:

Vom 49 bis 15 Tag vor Mietbeginn : 80 % des Mietpreises

Vom 14 bis 1 Tag vor Mietbeginn : 95 % des Mietpreises

## § 6 Berechtigte Fahrer

Die Mindestalter des Mieter muß 21 Jahre Alt sein und muß mindestens seit 2 Jahren im Besitz eines gültigen Führerschein aus Deutschland sein. Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst und den im Mietvertrag angegebenen

Fahrern gelenkt werden. Der Mieter trägt die Verantwortung für die Einhaltung

## § 7 Sorgfaltspflicht des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, Fahrzeug pfleglich zu behandeln und um seine Erhaltung besorgt zu sein. Dazu gehört auch die ständige Überwachung auf Verkehrs- und Betriebssicherheit, Reifendruck, Bremsen, Beleuchtung, Rauchen und Tierhaltung ist in unseren Fahrzeugen nicht gestattet.

## § 8 Reparaturen

1. Reparaturen, die durch normalen Verschleiß erforderlich waren, übernimmt der Vermieter, sofern diese nicht durch unsachgemäße Behandlung oder Fahrlässigkeit des Mieters verursacht wurden. Wird

eine Reparatur erforderlich, deren Kosten der Vermieter zu tragen hat, ist dessen Einverständnis vorher einzuholen und die Weisung des Vermieters zu befolgen. Geschieht dies nicht, hat der Vermieter nur die Reparaturen zu tragen, die für die betriebssichere Weiterfahrt ganz unerlässlich waren. Bereicherungsansprüche des Mieters aus weitergehenden Reparaturen sind ausgeschlossen.

2. Für Reifenschäden leistet der Vermieter keinen Ersatz der aufgewandten Kosten. Glas- und Frostschäden gehen in je-dem Fall zu Lasten des Mieters

## § 9 Unfälle und sonstige Schäden

1. Nachweis der Vermietungsmöglichkeit haftet der Mieter dem Vermieter während der Reparatur des Anhängers in Höhe der Tagesmiete für den täglichen Mietausfall.
2. Der Mieter ist verpflichtet, bei Unfällen dem Vermieter, der Versicherung und der Polizei alle Auskünfte zu geben, die zur Aufklärung erforderlich sind. Bei Verkehrsunfällen sind die Polizei und der Vermieter zu benachrichtigen; Zeugen und alle sonstigen Beweismittel sind zu sichern.
3. Die Ersatzpflicht des Mieters entfällt insoweit, als ein ersatzpflichtiger Dritter seine Ersatzpflicht anerkennt und erfüllt bzw. zur Erfüllung in der Lage ist.

## § 10 Gerichtsstand, sonstige Vereinbarungen

1. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
2. Der Mieter kann weder mit einer Gegenforderung aufrechnen noch ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Vermietfirma. Auf Verlangen des Vermieters wird auch bei einem Streitwert über 500.- € die Zuständigkeit des Amtsgerichts anerkannt.
4. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vorschriften dieses Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

## § 11 Ausland Fahrten

Auslandsfahrten in europäische Länder sind erlaubt, sofern Haftpflicht und Vollkaskoschutz durch die Fahrzeugversicherung gewährt wird. Außeruropäische Fahrten und Fahrten in Länder, die nicht im Haftpflicht und Vollkaskoschutz erfasst sind, bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Vermieters

## § 12 Rücknahme

- a. Ort der Rückgabe ist 53123 Bonn Am Burgweither 53
  - b. Eine Verlängerung der Mietzeit während der Reise ist nicht möglich.
  - c. bei unpünktlicher Rückgabe des Fahrzeuges je Stunde von 30 Euro die ersten 24 Stunden und dann je weiteren Tag pauschal von 200 Euro.
- cl. Ist das Fahrzeug nicht gereinigt, berechnen wir Ihnen:

Innenreinigung: 100 Euro

Toilettenreinigung: 130 Euro

Außenreinigung: 50 Euro

## § 13 Haftung des Mieters

Der Mieter haftet dagegen uneingeschränkt bei Schäden, die durch:

der Mieter haftet für alle entstehende Sachnebenkosten bei Unfallflucht und dadurch entstandene Schäden das Fahrzeug zu verbotenen zwecken benutzt wird Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, Drogen- und alkoholbedingte Fahruntüchtigkeit, Missachtung maximaler Durchfahrtschöhen und -breiten, Zurücksetzen des Fahrzeuges ohne Einweisung durch eine Hilfsperson/Fehlen einer ordnungsgemäßen Fahrerlaubnis verursacht werden.